

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der KION Group

Menschenrechtsbezogene Positionierung der KION Group

Die KION Group beschäftigt Mitarbeiter in vielen Ländern der Erde und arbeitet mit Lieferanten zusammen, die ihrerseits über den Globus verteilt sind. Die Beschäftigungsbedingungen der Konzernmitarbeiter wie auch der Zulieferer unterscheiden sich deutlich, weil die rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Standards regional stark voneinander abweichen. Regionale Vielfalt ist wertvoll, und ihr muss Rechnung getragen werden. Die KION Group bekennt sich jedoch zur Geltung von in jedem Fall zu wahren Mindeststandards als Ausdruck sozialer Verantwortung des Unternehmens gegenüber allen seinen Beschäftigten, und hat dem bereits durch die Internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards im Jahr 2014 Ausdruck verliehen. Im Rahmen seiner Einkaufsentscheidungen berücksichtigt die KION Group zudem die Einhaltung von Mindeststandards auch durch ihre Zulieferer.

Als generellen Mindeststandard betrachtet die KION Group die Menschenrechte. Maßstab ist deren Definition in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, von den Unterzeichnerstaaten kodifiziert durch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (CCPR) und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (CESCR), sowie die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten beschäftigungsbezogenen Grundsätze und Rechte¹.

Die KION Group legt den Geist und die Zielsetzung der vorgenannten Standards als absoluten Mindeststandard für ihr eigenes unternehmerisches Handeln an. Dies gilt auch in denjenigen Staaten, die die vorgenannten völkerrechtlichen Prinzipien nicht anerkannt bzw. ratifiziert haben. Die KION Group erwartet dies in gleicher Weise von Unternehmen seiner externen Lieferkette.

Menschenrechts- und umweltbezogene Risikoexposition der KION Group

Die KION Group ist ein global agierendes Unternehmen, das in über 100 Ländern der Welt mit Produktions-, Vertriebs- und/oder Servicestandorten präsent ist. Dadurch ist die KION Group Risiken ausgesetzt, die sich aus unterschiedlichen Standards in Bezug auf Menschenrechte und unterschiedlichen Umweltstandards ergeben. Dies sind insbesondere Risiken im Zusammenhang mit

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Entgeltgleichheit
- Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Verwendung von Quecksilber in Produkten und Vertrieb solcher Produkte
- Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen und Vertrieb solcher Produkte
- Grenzüberschreitender Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Unsere Erwartungen bzgl. der Einhaltung dieser Standards haben wir in Richtlinien und Standards niedergelegt, wie z. B. im KION Group Code of Compliance ([Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung | KION GROUP AG](#)), den Internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group ([KION-Employment-Standards-](#)

¹ Diese umfassen das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung im Bereich der Beschäftigung, sowie die Vereinigungsfreiheit und das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen.

[DE.pdf \(kiongroup.com\)](#) und den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens ([Principles of Supplier Conduct DE.pdf \(kiongroup.com\)](#)).

Teil der Strategie der KION Group und eines unserer Kern-Handlungsfelder ist die Bereitstellung digitaler Lösungen und Prozesse. Hierbei wird eine Vielzahl personenbezogener Daten verarbeitet, was das Risiko der Verletzung von (Menschen-)Rechten in sich birgt. Daher hat die KION Group neben dem KION Group Code of Compliance Datenschutzregelungen erlassen, die globale Geltung haben und den hohen Standard der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weltweit sicherstellen.

Umweltverantwortung umfasst für die KION Group insbesondere zwei Faktoren: Zum einen sollen die Umweltauswirkungen des eigenen Handelns so weit wie möglich minimiert werden. Zum anderen sollen die Produkte und Lösungen der KION Group die Kunden in die Lage versetzen, Energie zu sparen, Emissionen zu senken sowie Potenziale für mehr Effizienz- und Leistungsfähigkeit zu heben. Unsere Anstrengungen, hierbei alle Gesetze, Normen und Standards einzuhalten, die für den Konzern im Rahmen seiner weltweiten Tätigkeit relevant sind, haben wir in einen Health-Safety-Environment-Standard zusammengefasst, der neben Gesundheits- und Sozial- auch die Umweltvorgaben adressiert. Details finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht ([Nachhaltigkeit ist unser Anspruch | KION GROUP AG](#)).

Ziel

KION verfolgt das Ziel, durch Einrichtung von Verantwortlichkeiten und Prozessen Risiken zu erkennen, zu minimieren oder zu beenden, die durch die Verletzung von Menschenrechten und Vorschriften zum Schutz der Umwelt entstehen können.

Verantwortung und Zuständigkeiten

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für die Einhaltung der konzerninternen und -externen Regelungen verantwortlich. Darüber hinaus gilt:

Der Vorstand der KION GROUP AG (in Folgenden: KION Vorstand) trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und das Funktionieren des Risikomanagements im Konzern.

Die Gesamtverantwortung im KION Vorstand für auf Beschäftigungsbedingungen im Konzern gerichtete menschenrechtliche Sorgfaltspflichten liegt beim Arbeitsdirektor.

Die Gesamtverantwortung im KION Vorstand für auf Arbeits- und Gesundheitsschutz im Konzern gerichtete menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie für umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Konzern liegt beim Chief Technology Officer.

Die Gesamtverantwortung im KION Vorstand für auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in Bezug auf konzernexterne Lieferketten liegt ebenfalls beim Chief Technology Officer.

Die Funktion des im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschriebenen Menschenrechtsbeauftragten wird bei der KION Group an ein Menschenrechtskomitee, übertragen. Mitglieder des Menschenrechtskomitees sind Vertreter der Funktionen KION Sustainability & HSE, Corporate Human Resources, Procurement, Corporate Compliance und Legal.

Das Menschenrechtskomitee nimmt Hinweise und Beschwerden über Menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße entgegen, die an das Komitee als Ganzes oder an seine Mitglieder gerichtet sind, oder die es über das KION Hinweisgebersystem erhält, zu weiteren Bearbeitung. Zudem überwacht das Menschenrechtskomitee die eingerichteten Prozesse zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe von Risiken von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen sowie die Umsetzung initiiert Abhilfemaßnahmen.

Das Menschenrechtskomitee berichtet dem KION Vorstand mindestens einmal jährlich über seine Arbeit.

Prozess zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe

Um Risiken von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen zu erkennen, hat die KION Group ihren eigenen Geschäftsbereich sowie ihre unmittelbaren Zulieferer einer Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechtsverstöße und die Verletzung von Umweltverpflichtungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unterzogen.

Die Erkenntnisse aus dieser Risikoanalyse fließen in die Beurteilung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Zulieferer ein.

Die Risikoanalyse ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig einmal pro Jahr durchgeführt wird. Außerhalb dieses Regelprozesses erfolgt eine Analyse anlassbezogen, z. B. aufgrund von Hinweisen an unser Hinweisgebersystem oder aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder politischer Rahmenbedingungen. Dieser Regelprozess wird durch KION Sustainability angestoßen.

Die Risikoanalyse bezieht sich einerseits auf die Einhaltung menschenrechtlicher und Umweltstandards im Konzern (eigener Geschäftsbereich), andererseits auf die Einhaltung dieser Standards bei unseren Zulieferern.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich werden von den Leitungen unserer Geschäftseinheiten an das Menschenrechtskomitee berichtet.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen bei den Zulieferern werden von dem Leiter Procurement an das Menschenrechtskomitee berichtet.

Eine weitere Erkenntnisquelle ist das Hinweisgebersystem der KION Group, das von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Personen außerhalb der KION Group für Beschwerden oder Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße genutzt werden kann.

Alle Meldungen werden im Menschenrechtskomitee behandelt, das sodann geeignete Maßnahmen (wie z.B. Untersuchungen durch die Konzernrevision oder externe Dienstleister, die Durchführung von Schulungen oder sonstige Abhilfemaßnahmen) beschließt. Abhilfemaßnahmen werden von den Geschäftsleitungen der betroffenen Konzernunternehmen, oder, wenn Zulieferer betroffen sind, von der Procurement-Funktion umgesetzt.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen

Die KION Group erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, drohenden Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Im eigenen Geschäftsbereich der KION Group umfassen die Präventionsmaßnahmen neben der Festlegung gruppenweiter Standards insbesondere Schulungen zu den maßgeblichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten in den relevanten Geschäftsbereichen durch die Bereitstellung von Präsenz- und/oder E-Learning Kursen und Schulungsmaterialien.

Für unsere unmittelbaren Zulieferer enthalten die KION Grundsätze des Lieferantenverhaltens unsere Anforderungen hinsichtlich der Beachtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Anforderungen. Die KION Group strebt an, diese Grundsätze als verbindlichen Bestandteil aller Verträge mit ihren unmittelbaren Zulieferern zu vereinbaren. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Procurement Funktion Trainings, um die Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenverhaltens sicherzustellen.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich der KION Group sind sofort zu beenden. Bei Verletzungen durch Zulieferer ist aktiv auf eine Beendigung hinzuwirken.

Ist die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eingetreten oder steht sie unmittelbar bevor, ergreift die verantwortliche Geschäftseinheit unverzüglich die vom Menschenrechtskomitee angeordnete Abhilfemaßnahme, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Ist die Verletzung bei einem Zulieferer eingetreten, erstellt die Funktion Procurement in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung und wirkt auf dessen Umsetzung hin.

Kontrolle

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird von den Leitungen unserer Geschäftseinheiten mittels Personal- und Umweltkennzahlen und den Einsatz geeigneter Abfrage- und Berichtstools überprüft, die Indikatoren für eventuelle Verstöße liefern. Daneben können Selbsterklärungen der Geschäftsleitungen sowie Stichprobenprüfungen durch Internal Audit eingesetzt werden. Bei unseren Zulieferern kann die KION Group geeignete Kontrollmaßnahmen ergreifen, z.B. Kontrollen vor Ort, Audits durch Dritte oder Nachweise durch Zertifizierungen.